

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1998/6/23 95/08/0032

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 23.06.1998

Index

62 Arbeitsmarktverwaltung 66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

Norm

AIVG 1977 §49 Abs1;

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden): 95/08/0033

Rechtssatz

Unzureichende Erfolge der bisherigen Vermittlungsversuche sprechen nicht für eine Aussetzung der Kontakte mit dem Arbeitslosen (hier: Abweisung eines Antrages auf Nachsicht der Kontrollmeldung und auf Herabsetzung auf eine Kontrollmeldung pro Jahr).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1995080032.X01

Im RIS seit

18.10.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$